

Auer Tageblatt

Besitzungspreis: Durch unsere Post frei ins Haus monatlich 10 Pf. Bei der Gold-Markstufe abwandelbar monatlich 10 Pf. Bei der Silber-Markstufe abwandelbar monatlich 10 Pf. Bei der Gold-Markstufe abwandelbar monatlich 10 Pf. Durch den Briefträger frei ins Haus vierterteilig 1.22 Mr., monatlich 74 Pf. Erhältlich täglich in den Münzgeldhäusern, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungssender und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Preisprose 53.

Für unverlangt eingefundene Manuskripte kann Schade nicht geleistet werden.

Entwertungspreis: Die früher gewährten Kompensationen über diesen Raum für Entwertungen aus dem Geschäftsbereich des Amtes Hauptmannschaft Schmiedeberg ab 1. Mai 1915 10 Pf. Postkartenabfertigung entsprechend Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 Uhr morgens. Zur Zeile im Tag oder in der Zeitungswaage kann Geschäftsführer gleichzeitig machen, wenn die Befüllung des Interesses durch Sammelbestellung erfolgt, dass ein Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 169.

Sonnabend, den 24. Juli 1915.

10. Jahrgang.

Rozan und Pultusk erobert, dazwischen der Übergang über den Narew erzwungen.

Bundesratsmaßnahmen gegen die Lebensmittelentzerrung. — Die sächsische Regierung über die Lebensmittelpreise. — Einfuhrzölle in England! — Ein südafrikanisches Expeditionskorps für Europa. — Weitere Erfolge der Verbündeten über die Russen. — Der russische Rückzug und seine Folgen. — Beschießung Jwangorods. — Russland vor der Revolution? — Fortgang der Schlacht im östlichen. — Zusammenbruch italienischer Angriffe. — Vorstehende italienisch-türkische Kriegserklärung? — Die amerikanische Antwortnote an Deutschland eingetroffen!

Der Bundesrat gegen den Lebensmittelwucher.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Erlass einer Verordnung beschlossen, die sich übertriebene Preisssteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Getränken, aller Art oder rohen Naturzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen richtet. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Enteignung vorgesehen für die Fälle, wenn derartige Gegenstände zurückhält. Sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen Erzeuger und Händler, die für obengenannte Gegenstände, sowie für solche des täglichen Bedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestroft, wer Vorräte solcher Art in gewissichtiger Absicht zurückhält, verunsichert oder andere unlautere Machenschaften vornimmt. Mit dem Erlass dieser Verordnung wird den vielfachen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, die durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnlüstigen Preistreibereien insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt zum Gegenstand hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkte besonders zu begrüßen.

(W. T. B.)

Die neuen Getreidehöchstpreise.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Winterjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voranschreitende Ertragsende eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfühliche Erhaltung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher 220 Mark für die Tonne Roggen. Von 1. Januar 1916 ab treten, wie bisher, Zuschläge von 1.00 Mark halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 Mark über den Roggenpreis festgelegt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 200 Mark festgesetzt worden. Dabei ist Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe und ebenso alles Getreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden. (W. T. B.)

Die sächsische Regierung und die Frage der Lebensmittelpreise.

Der Reichsanziger hat die sächsische Regierung aufgefordert, zu der Frage der Höchstpreise für Brot und Fleisch Stellung zu nehmen. Die sächsische Regierung ist der Aufruf nachgekommen und hat in einem Schreiben an den Reichsanziger ihren Standpunkt wie folgt dargelegt:

Das sächsische Ministerium versteht sich keineswegs, dass den Einwendungen gegen Höchstpreise eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, aber weit berechtigter erscheint ihm der Gegenstand, dass der jetzige Zustand, der auf die Stimmung großer Volkskreise — durchaus nicht nur des Arbeitervandes — gerichtet

Der amtliche Kriegsbericht von heute!

Großes Hauptquartier, 24. Juli vorm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Rozan wiederholten die Franzosen auch heut Nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe. Bei den gestern gemeldeten Sperrungen in der Champagne hat der Feind nach besserer Feststellung große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der genommenen Stellung zu vertreiben, scheiterten. Sozial von Leintz wiesen unsere Truppen abermals feindliche Vorstoße ab. Bis im Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. Juli 11 Uhr abends erwähnt über die Selle geworfene starke deutsche Aufklärungsabteilung bestand aus 8 Mann, die das feindliche Hindernis durchschritten hatten und sich unter dem Verlust von einem Mann zurückzog. In der Gegend von Münster fanden gekämpft Kämpfe von geringerer Heftigkeit statt. Nach den Gefechten des letzten Tages sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegen geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals von Bölow siegte bei Rauden (Szamotu) über die russische 8. Armee. Seit 10 Tagen kämpft in Kampf, Marsch und Verfolgung gelang es den deutschen Truppen, gegen die Russen in Gegend Rozan-Szadow zu ziehen, zu schlagen, und zu zerstreuen. Der Ertrag ist seit Beginn dieser Operationen am 14. Juli abends auf 27000 Gefangene, 20 Geschütze, 40 Maschinengewehre über 100 gefallene gespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagage und sonstiges Kriegsgerät angewachsen.

Um Narow wurden die Festungen Rozan und Pultusk in jähem unverhofftem Anflug von der Armee des Generals von Gallwitz erobert und der Übergang über diesen Fluss zwischen beiden Orten erzwungen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter südlich und nördlich dringen unsere Truppen gegen den Fluss vor. In den Kämpfen zwischen Niemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli 41000 Gefangene, 14 Geschütze und 90 Maschinengewehre erobert. Was in Rozan und Pultusk an Kriegsgerät erobert wurde, lässt sich noch nicht übersehen. Vor Warschau fielen bei kleinen Gefechten der letzten Tage 1700 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand. Nördlich der Pilla-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von der Übereinkunft bis Rositten (nordwestlich von Jwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrängt. Vor Jwangorod zogen sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran. Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf noch hartnäckig an. In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopffestung abgewehrt. Ein thüringisches Regiment zeichnete sich besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten von Woyrsch und der Armees des Generalfeldmarschalls von Mackensen fielen seit dem 14. Juli etwa 3000 Gefangene in die Hände. Die genauen Zahlen sowie die Höhe der Kriegsrente lassen sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung.

Rozan liegt 17 Kilometer nordöstlich Szabom.

wegentlich wirkt, nur zu einem Teil an natürlichen Ursachen, zu einem weiteren Teile aber auf wirtschaftlichen Machenschaften beruht, und das Reichsministerium des Volkes ein Einschreiten gegen dieses Verbrechen unabdinglich verlangt. Ein solches Einschreiten, so zweckmäßig und so gering seine Wirkung auch veranschlagt werden mag, ist nachgerade eine politische Notwendigkeit. Der Weg der sächsischen Regierung des Kriegswesens hat sich leider bisher als nicht ganz so erweisen; so bleibt denn nur die Erhebung von Höchstpreisen übrig. Das sächsische Ministerium des Innern hält denn auch die einer Erhebung von Höchstpreisen für Schafstiere und Schweinefleisch entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich. Sie erhebt auch über alle Anträge und Eingaben, welche sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen. Neben der Reichsfuttermittelstelle bestehen die vorhandenen Landesfuttermittelstellen, und es können auch neue beratige Stellen in Zukunft errichtet werden. (W. T. B.)

Irgendwie beachtliche Einwendungen seitens kaum erhoben werden. Dagegen würde die Festlegung von Höchstpreisen für das Baderverfahren zur Schweinefleischherstellung für Schweine zu gehen hätte, wenn unzureichende Zwischengewinne der Händler und Fleischer mit Sicherheit ausgeschaltet werden sollen, zweitmäigigerweise den Kommunalverbänden zu übertragen seien, die dabei auf die örtlichen Verschiedenheiten der Umstände und Wege, auf denen sich die Zufuhr von Schweinen nach den einzelnen, im Verband vereinigten Gemeinden vollzieht, gehörig Rücksicht zu nehmen hätten. Dabei wird berechtigten Ansprüchen des Fleischhandels ebenso Beachtung gezeigt werden können wie einem angemessenen Verdiente des Fleischergewerbes, denen allerdings beiden durch das Fernbleiben der übrigen Schlachtfleischsorten von behördlicher Bestinspektion noch ausreichende Bewegungsfreiheit gelassen ist. — Da nun erfahrungsgemäß die Marktprobe aller Fleischsorten mehr oder weniger stark von den Preisen des Schweinefleisches beeinflusst werden, um die hauptstädtische Fleischzähmung der breiten Volkschichten bildet und bei der Herstellung zahlreichen Fleischzähmungsmittel kann entbehrt werden kann, ist zu erwarten, dass die behördliche Regelung des Schweinefleischpreises mittelbar auch auf die Preisbildung bei den übrigen Schlachtfleischsorten einwirkt wird. Daneben muss freilich Vorsorge getroffen werden, dass die hier geliehenen Mittel zu Schlachtfleisch wieder auf eine angemessene Höhe gehoben werden; zu diesem Zweck empfiehlt sich die Festlegung eines Mindestlebensgewichts von 80 Kilogramm für Schweinefleisch und ein allgemeines, von Reichs wegen zu erlassendes Verbot des Schlachtens öffentlich oder nachweislich trächtiger Kinder und Schweine. Das zu Sachen erlassene Schlachterbot für trächtige Schweine hat sich bewährt. Allein auch die Zukunft der Rindviehzucht verlangt bei den hohen Preisen für Schlachtrinder bis auf weiteres einen derartigen Schutz.

Das sächsische Ministerium des Innern hält sich bislang zusammenfassend dafür aus: 1. das von Reichs wegen Höchstpreise für Schafstiere in Gestalt von Flockpreisen festgesetzt werden; 2. das von Reichs wegen weiter den Kommunalverbänden die Pflicht auferlegt wird, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise für Schweinefleisch festzulegen; 3. das von Reichs wegen die Schlachtung von nicht schlachtreifen Schweinen (unter 80 Kilogramm), sowie von öffentlich oder nachweislich trächtigen Kindern und Säugern verboten wird. Das sächsische Ministerium des Innern hält es für eine unabweisbare politische Notwendigkeit, dass die Regierung selbst, ohne Rücksicht auf die Erreichbarkeit des gestreuten Fleies, zum mindesten den Versuch macht, in die jetzige Gestaltung der Fleischpreise, unter der die minderbemittelte Bevölkerung sehr schwer leidet, regelnd und ausgleichend einzutreten.

Erichung einer Reichsfuttermittelstelle.

(Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle beschlossen, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. Ihr steht ein Rat zur Seite, dessen vier Abteilungen zuständig sind für Hörse, Gerste, Knospfuttermittel und anderenhalige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig. Die neue Reichsstelle hat die Verwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den obengenannten Futtermitteln vom 28. Juni d. J. sowie die statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, welche sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen. Neben der Reichsfuttermittelstelle bestehen die vorhandenen Landesfuttermittelstellen, und es können auch neue beratige Stellen in Zukunft errichtet werden. (W. T. B.)

Ein Armeebefehl des Kronprinzen

an seine Argonne-Truppen.

Die Saarbrücker Postzeitung veröffentlicht folgenden Kommandobefehl des Kronprinzen:

Nemes-Hauptquartier, 19. Juli.

Kameraden! Es ist mir ein von Herzen kommendes Bedürfnis, all meinen Truppen, welche an den Argonne-